

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 152-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.188

Eingereicht am: 05.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1075/2019 vom 16. Oktober 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Einrichtung einer Ombudsstelle

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der nächsten Aufstockung der Polizeistellen auch eine kantonale Ombudsstelle zu schaffen und diese mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Begründung:

Ombudsstellen sind unabhängige Stellen, die zwischen Bevölkerung und Verwaltung in Konfliktsituationen und bei Missverständnissen vermitteln. Sie können Beschwerden aus der Bevölkerung entgegennehmen, Abklärungen machen und, wenn nötig, auch Empfehlungen an die Verwaltung abgeben. Ombudsstellen sind wichtig, um Transparenz zu schaffen, die Zufriedenheit in der Bevölkerung und deren Vertrauen in den Staat zu stärken. Die Einrichtung einer Ombudsstelle ist sowohl für die Verwaltung als auch für die Wohnbevölkerung finanziell interessant, weil ihre Abklärungen zum Sachverhalt viele Anzeigen und Gerichtswege vermeiden.

Nicht alle Leute verfügen über das notwendige Wissen, verstehen den Sachverhalt nicht und kennen ihre Rechte zu wenig. Viele meiden den Gerichtsweg, weil sie sich die hohen Anwaltskosten nicht leisten können. Deshalb verzichten sie auf ihr Recht, sich gegen einen vielleicht ungerechten Entscheid zu wehren.

Eine Ombudsstelle erleichtert als niederschwellige Alternative zum ordentlichen Gerichtsverfahren die rechtsstaatliche Partizipation und das Ausüben der demokratischen Rechte. Für das demokratische System ist eine Ombudsstelle zentral, mit ihrer Funktion stärkt sie auch unsere Demokratie. Sie wirkt integrativ, weil sie den Zugang aller zum Recht verbessert, besonders auch für benachteiligte Personen. Die bestehenden Ombudsstellen in anderen Kantonen und in der Stadt Bern bestätigen diese Tatsachen.

Der Regierungsrat hat kürzlich bekanntgegeben, dass er in den nächsten zehn Jahren rund 360 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen wird. Da Beschwerden und Reklamationen der Bevölkerung oft gerade auch die Arbeit der Polizei betreffen, braucht es erst recht eine Ombudsstelle. Der Regierungsrat soll also bei der nächsten Aufstockung der Polizeistellen eine solche einrichten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass es für Personen, die sich durch Mitarbeitende der Polizei ungerecht behandelt fühlen, genügend geeignete Anlaufstellen und Möglichkeiten für Beschwerden gibt. Diese Haltung wurde in der Beantwortung verschiedener Vorstösse zur gleichen Thematik dargelegt (M 267-2015, M 108-2016 und I 243-2018).

Darin wurde aufgezeigt, dass Personen die Möglichkeit haben, eine kostenlose informelle Bürgerbeschwerde direkt bei der Kantonspolizei zu deponieren. Weiter kann bei der Aufsichtsbehörde der Kantonspolizei, der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingereicht werden. Im Vergleich zu einer Ombudsstelle geht die Kompetenz einer Aufsichtsbehörde weiter, indem sie nicht nur Empfehlungen abgeben kann, sondern auch Weisungen erteilen und Verfügungen erlassen kann.

Einer betroffenen Person steht zudem das Instrument der Strafanzeige zur Verfügung, das Parteistellung und Rechtsschutz gewährt. Bei einem möglicherweise unverhältnismässigen Einsatz von Zwang durch Mitarbeitende der Polizei kommt allenfalls die Anwendung von Art. 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch) in Frage. Ausserdem kann – unabhängig von einer Strafanzeige – gestützt auf Art. 393 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen unter anderem von Polizei und Staatsanwaltschaft Beschwerde beim Obergericht des Kantons Bern geführt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person ein rechtlich geschütztes Interesse geltend machen kann.

An der Tatsache, dass es ausreichend Anlaufstellen für Bürgerbeschwerden gibt, ändert auch die vom Motionär erwähnte schrittweise Erhöhung des Personalbestands der Kantonspolizei nichts. Zudem verweist der Regierungsrat auf den Grossen Rat, der die Schaffung einer Ombudsstelle bereits vier Mal, in den Jahren 2001, 2006, 2010 und letztmals 2017/2018 im Rahmen der Beratungen des Polizeigesetzes mit der Begründung, dass keine Notwendigkeit bestehe, abgelehnt hat. Das Stimmvolk hat dem neuen Polizeigesetz mit 76.4% zugestimmt. Diese Ablehnungen sind zu respektieren. Das bestehende System bewährt sich und ist auch weiterhin wirksam.

Der Regierungsrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Verteiler

- Grosser Rat